

GEMEINSAMER ABÄNDERUNGSANTRAG
von Industrieliste, ÖWB und FW
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28. Juni 2018
zu 8.5.

27.06.2018

Reform der Sozialversicherungen

Als Unternehmer wissen wir, was es heißt, Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine Organisation zu übernehmen. Diese Verantwortung ist ungleich größer, wenn es um die gesamte Sozialversicherung und damit den Schutz aller Österreicherinnen und Österreicher bei Krankheit, Unfall und im Alter geht. Im Ministerratsvortrag vom 23.5.2018 hat die Bundesregierung den Willen zur Übernahme dieser Verantwortung klar zum Ausdruck gebracht.

Ein System, das über Jahrzehnte immer weiter angewachsen ist, muss mit Qualitätssteigerungen und Vereinfachungen weiterentwickelt werden. Nur auf diesem Weg wird man den **Bedürfnissen der Menschen dieses Landes** gerecht und kann den Herausforderungen der Zukunft klug begegnen. Voraussetzung sind zukunftsorientierte und transparente Strukturen.

Heute führen nicht zeitgemäße, zu große und zu langsame Entscheidungsstrukturen dazu, dass auf neue Entwicklungen und die Bedürfnisse der Menschen nicht rasch und effizient genug reagiert werden kann. Es bedarf einer gesamtösterreichischen Planung der medizinischen Versorgung, die gleichzeitig regionale Bedürfnisse berücksichtigt. Es geht um Transparenz, Aufgabenbündelung und weniger Geld für Bürokratie.

Und es geht gerade auch um die **Beseitigung von Ungerechtigkeiten**. So führen gleichhohe Beiträge immer noch zu unterschiedlichen Leistungen, je nach Bundesland. Bei der Physiotherapie sind beispielsweise die Kostenzuschüsse für Einzelheilgymnastik im Burgenland um $\frac{1}{4}$ höher als in Niederösterreich. Das sind Blüten eines falsch gelebten Föderalismus.

Mehr Qualität und Innovation sowie eine Entlastung des Faktors Arbeit sind das Gebot der Stunde.

Mittelfristig soll eine Reform der Sozialversicherung einen Beitrag leisten, das Gesundheitswesen gesamtheitlich zu steuern und alle Finanzierungsströme so effizient wie möglich zu verwalten, um auf Dauer eine optimale Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Bundesregierung angekündigte Reform der Sozialversicherungen hin zu einer leistungsfähigen, modernen und bürgernahen Sozialversicherung. Der Ruf nach Verharren und Versteinerung ist angesichts des für Bürgerinnen und Bürger komplizierten und unfairen Systems nicht nachvollziehbar. Für die Bürgerinnen und Bürger und damit die Kundinnen und Kunden braucht es nun Weitsicht und die Kraft zur Verbesserung. Damit wir auch in Zukunft ein Sozialversicherungssystem haben, auf das wir stolz sein können.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird ersucht sich bei der österreichischen Bundesregierung für eine nachhaltige Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung einzusetzen. Als wichtigste Handlungsfelder liegen vor:

- **Vereinfachung: Statt der derzeit bestehenden 21 Sozialversicherungsträger maximal fünf Träger.** Mit einer Reduktion der Träger können der Einsatz der Mittel optimiert sowie Doppel- und Mehrgleisigkeiten vermieden werden.
- **Zusammenlegung der neun Gebietskrankenkassen (GKK) zu einer Österreichischen Krankenkasse – Grundsatz „gleicher Beitrag – gleiche Leistung“:** Die Gesamtverantwortung und überregionale Sicht gewährleisten einen einheitlichen Leistungskatalog und eine einheitliche Vollzugspraxis für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des schon bestehenden, einheitlichen Sozialversicherungsrechts in Österreich.
- **Modernisierung und Vereinfachung der Selbstverwaltung** im Sinne einer ausgewogenen Repräsentanz der Zahlerinnen und Zahler.
- **Professionelles verantwortliches Management der Sozialversicherungsträger:** Die laufende Geschäftsführung soll von einem professionellen Management auf der Grundlage evidenzbasierter Entscheidungsunterstützung eigenverantwortlich wahrgenommen werden.
- **Lohnnebenkosten senken (Aufgabenüberprüfung, Synergien, Strukturanalyse, Zahlungsströme):** Die im internationalen Vergleich sehr hohen Lohnnebenkosten sind für Österreich ein handfester Wettbewerbsnachteil – und ein Problem für den Beschäftigungsstandort. Hand in Hand mit einer nachhaltigen Reform der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) muss die im Regierungsprogramm verankerte Senkung des Unfallversicherungsbeitrags von 1,3 auf 0,8 Prozent innerhalb der Legislaturperiode realisiert werden.



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Ing. GD Wolfgang Hesoun
Del. zum Wirtschaftsparlament



Elisabeth Ortner
Del. zum Wirtschaftsparlament



Jürgen Mandl, MBA
Präsident WK Kärnten